

## Rückfragenprotokoll

---

Sächsischer Staatspreis für Baukultur 2024 - RESSOURCE BESTAND - ALTES SCHÄTZEN UND NEUES SCHAFFEN

### zu Pkt. 5 **Teilnahmebedingungen**

Frage 1 Kann ein Projekt, das bereits für den „Sächsischen Staatspreis für Baukultur 2022“ eingereicht, jedoch nicht ausgezeichnet wurde, noch einmal für den „Sächsischen Staatspreis für Baukultur 2024“ eingereicht werden?

**ANTWORT:**

Ja. Die erneute Einreichung eines nicht prämierten Projektes aus dem Wettbewerb 2022 ist möglich, sofern die Einreichung das Thema des Staatspreises 2024 gemäß Punkt 3 der Auslobung aufgreift.

Wie in Punkt 5.2 der Auslobung benannt, wurde lediglich eine Doppeleinreichung von Projekten im Wettbewerb „Sächsischer Staatspreis für Baukultur 2024“ und im Landeswettbewerb „Stadtquartier mit Zukunft“ 2024 ausgeschlossen.

Frage 2 Hinsichtlich der Teilnahmebedingungen haben wir gelesen: „Eingereicht werden können Projekte, die im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2023 im Freistaat Sachsen fertig gestellt bzw. nutzungsfähig übergeben wurden. Konzeption und Entwurf können weiter zurückliegen.“ Muss zum Stichtag 31.12.2023 auch der Innenausbau final abgeschlossen sein? In unseren potenziellen Projekten wurden die relevanten statischen Instandsetzungsarbeiten in 2022/2023 zum Erhalt abgeschlossen.

**ANTWORT:**

In der Regel ist ein Projekt nicht fertig gestellt, wenn der Innenausbau nicht abgeschlossen ist. Da es sich im konkreten Fall um ein ingenieurtechnisches Projekt in Vorbereitung der weiteren Bauphasen handelt und der Innenausbau nicht Bestandteil des eingereichten Projekts ist, handelt es sich hier um eine abgeschlossene (Teil-)Leistung im Sinne der Auslobung.

Frage 3 In der PDF-Datei Auslobung ist auf Seite 5 unter 5.2 Zulassungsbereich der Zeitraum, für den die Projekte eingereicht werden können, wie folgt vermerkt: „Eingereicht werden können Projekte, die im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2023 im Freistaat Sachsen fertig gestellt bzw. nutzungsfähig übergeben wurden.“  
Im Onlineformular ist auf Seite 1 unter dem Fenster Fertigstellung etwas anderes angegeben, nämlich: „Der Fertigstellungstermin muss innerhalb der letzten 7 Jahre liegen (1. Januar 2015 – 31. Dezember 2022).“  
Könnten Sie bitte den korrekten Zeitraum benennen?

**ANTWORT:**

Maßgeblich ist der in der Auslobung (pdf) angegebene Zeitraum der letzten 7 Jahre, d.h. der Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2023.

Im Onlineformular wurde der Zeitraum versehentlich falsch angegeben.

Frage 4 In der Auslobung wird geschrieben: „Mit dem Sächsischen Staatspreis für Baukultur 2024 sollen besonders innovative und übertragbare Lösungen für die planerischen und baulichen Herausforderungen, die den Um-, An- und Weiterbau von Bestandsbauten und -anlagen betreffen, gewürdigt und bekannt gemacht werden.“

Können wir uns hier auch mit unserem Verfahren zum Sanieren/Instandsetzen/Verstärken mit Carbonbeton von Betonbauteilen bewerben?

**ANTWORT:**

Grundsätzlich ja. Das benannte Verfahren entspricht thematisch in hohem Maße den Intentionen des diesjährigen Staatspreises. Wie in Punkt 3 der Auslobung benannt sollen mit dem Staatspreis für Baukultur auch ingenieurtechnische Umbauprojekte gewürdigt werden. Im Zentrum der Einreichung sollte daher ein Beispielprojekt stehen, bei dem das Verfahren insbesondere unter baukulturellen Gesichtspunkten erfolgreich angewendet wurde.

**zu Pkt. 6. Einzureichende Unterlagen**

Frage 5 Gibt es Maßstabsvorgaben und wenn ja, welche?  
Gibt es Beschriftungsvorgaben und wenn ja, welche?  
Welche sonstigen Layoutvorgabe/ DIN Größen gelten z.B. für Schwarzpläne, Lagepläne und Objektpläne?  
Kann das Schaubild/Hauptbild beschriftet sein, z.B. mit dem Titel oder dem Firmenlogo?

**ANTWORT:**

Nein, es gibt keine Maßstabs- und Beschriftungsvorgaben. Die Maßstäbe der eingereichten Planunterlagen können von den Einreichenden in Abhängigkeit von der jeweiligen Projektgröße selbst festgelegt werden.

Übliche Maßstäbe für den Übersichtsplan/Schwarzplan sind M 1:1000, M 1:2000 oder M 1:5000 und für Lagepläne M 1:500 oder M 1:1000. Die Objektpläne werden in der Regel im Maßstab 1:100, M 1:200, M 1:250 oder M 1:500 eingereicht.

Die Pläne sollen die für das Verständnis erforderlichen Maßangaben und Beschriftungen enthalten. Detaillierte Vorgaben gibt es dazu nicht.

Die eingereichten Unterlagen werden im weiteren Verfahren durch ein Grafikbüro in ein einheitliches Layout gebracht (für Broschüre und Ausstellungstafeln).

Auf eine Beschriftung des Schaubildes mit dem Titel oder dem Firmenlogo sollte im Hinblick auf die o.g. Weiterverwendung nach Möglichkeit verzichtet werden.

Frage 6 Was genau ist bei der Projektbeschreibung unter „Angaben der Querschnittskriterien“ gemeint?

**ANTWORT:**

Als Querschnittskriterien fließen Beiträge zur ökologischen Nachhaltigkeit (Klimaschutz und Klimaanpassung, Energieeffizienz), zur ökonomischen Nachhaltigkeit (Ressourcenschonung bezüglich der Baustoffe, Bauflächen etc.) sowie zur sozialen Nachhaltigkeit (Inklusion) in die Bewertung der eingereichten Projekte ein.